



### **Afrika als kernwaffenfreie Zone**

Nach dreizehn Jahren tritt der „Vertrag von Pelindaba“ in Kraft

von Thomas Mättig  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Addis Abeba  
August 2009

- *Dreizehn Jahre nach seiner Unterzeichnung tritt der Vertrag zur Schaffung einer afrikanischen kernwaffenfreien Zone in Kraft. Die gesamte Südhalbkugel ist nun vertraglich kernwaffenfrei.*
- *Der Vertrag verbietet Kernwaffen in Afrika und verlangt Garantien der Kernwaffenstaaten, kein afrikanisches Land nuklear zu bedrohen oder anzugreifen.*
- *Das Inkrafttreten des Vertrags stärkt zu einem wichtigen Zeitpunkt das internationale Bemühen um nukleare Abrüstung.*

Mit der Hinterlegung der Ratifikationsunterlagen Burundis am 15.07.2009 bei der Afrikanischen Union (AU) tritt der Vertrag zur Schaffung einer afrikanischen kernwaffenfreien Zone 13 Jahre nach seiner Unterzeichnung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Das stärkt nicht nur die Sicherheit Afrikas sondern auch die globale nukleare Rüstungskontrolle.

#### **Afrika atomwaffenfrei**

Im sogenannten „Vertrag von Pelindaba“ verpflichten sich sämtliche afrikanische Staaten, auf den Besitz, die Ent-

wicklung, Erforschung und Stationierung von Atomwaffen zu verzichten. Im Gegenzug wird von den fünf offiziell anerkannten Kernwaffenstaaten – den USA, Russland, Vereinigtes Königreich, Frankreich und China – verlangt, keinen Staat des Kontinents mit Nuklearwaffen zu bedrohen oder anzugreifen. Atomtests in Afrika sind ebenso wie die Lagerung radioaktiven Mülls auf Land und See verboten. Der Vertrag stellt zudem afrikanische Atomanlagen unter strenge Sicherheitsstandards und verpflichtet

afrikanische Uranexporteure, nur an Länder zu liefern, die dem Verifikationsregime der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) unterliegen. Damit erschwert er den nuklearen Schwarzhandel und die heimliche Abzweigung von Uran für den Bau von Kernwaffen.

Es waren französische Atomtests in Algerien, die in den sechziger Jahren die Diskussion um ein „denuklearisiertes“ Afrika anstießen. Die UN-Generalversammlung forderte die Einrichtung einer solchen Zone – eine Forderung, die die Organisation der Afrikanischen Staaten (OAS), Vorgängerin der AU, bei ihrer Gründung 1963 aufnahm. Vor dem Hintergrund des globalen nuklearen Wettrüstens sollten damit auch die Stationierung und der Einsatz von Kernwaffen in Afrika verhindert werden. In den siebziger Jahren wurde zudem deutlich, dass der Apartheitsstaat Südafrika nicht nur über das technische Potenzial verfügte, Nuklearwaffen herzustellen, sondern auch die nötigen Ambitionen dazu aufbrachte – ein Verdacht, der sich in den letzten Tagen des Regimes bestätigte: Im Jahr 1993 gestand Präsident de Klerk öffentlich ein, dass die Regierung heimlich sechs Atomsprenköpfe produziert und im Zuge der Abdankung des Regimes vernichtet hatte. Bis heute bleibt Südafrika damit weltweit der einzige Staat, der selbständig Kernwaffen herstellte und wieder abrüstete. Libyen gab im Jahr 2003 sein Atomwaffenprogramm auf, ohne je einen Sprengkopf hergestellt zu haben.

Der Wandel in Südafrika brachte auch den Durchbruch bei der Schaffung einer afrikanischen kernwaffenfreien Zone. 1995 wurde der Vertragsentwurf verabschiedet und kurze Zeit später von allen 53 Staatschefs unterschrieben. Dass es bis heute dauerte, die erforderlichen 28 Ratifikationen bei der AU zu hinterlegen, liegt zum einen an den in Afrika

üblicherweise lange dauernden Ratifikationsprozessen, zum anderen an der Tatsache, dass auf dem von Armut, Hunger und Bürgerkriegen gebeutelten Kontinent andere Prioritäten die politische Agenda bestimmten.

### **Regionale und globale Abrüstungsimpulse**

Neben Afrika existieren kernwaffenfreie Zonen (KWFZ) in Lateinamerika und der Karibik, dem Südpazifik, Südost- und Zentralasien. Da auch die Antarktis vertraglich kernwaffenfrei ist, wird mit dem Inkrafttreten des Pelindaba-Vertrags die gesamte Südhalbkugel offiziell atomwaffenfrei. KWFZ werden zudem als Beiträge zur Befriedung des Nahen Ostens, Südasiens oder Nordostasiens diskutiert. Der Pelindaba-Vertrag, der mit Rücksicht auf Südafrika elaborierte Abrüstungsklauseln erhält, setzt ein wichtiges Beispiel für diese potenziellen Zonen, in all denen sich Kernwaffen befinden (Israel, Indien, Pakistan, Nordkorea).

Das Inkrafttreten des Vertrags kommt zudem zu einer Zeit, in der die nukleare Abrüstung wieder eine Perspektive gewonnen hat: US-Präsident Barack Obama hat das Ziel einer kernwaffenfreien Welt bekräftigt, unterstützt das nukleare Teststoppabkommen und verhandelt mit Russland über Einschnitte in den atomaren Arsenalen. Das sind ermutigende Signale für die im Jahr 2010 anstehende Überprüfungskonferenz zum Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV), deren Vorgängerin im Jahr 2005 im Desaster endete – und viele Beobachter an der Zukunft nuklearer Rüstungskontrolle zweifeln ließ.

## **Pelindaba und die Zukunft Afrikas**

Doch was bringt der Vertrag dem Kontinent selbst? Neben den erwähnten „negativen Sicherheitsgarantien“, also der Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, keinen afrikanischen Staat mit Kernwaffen zu bedrohen oder anzugreifen, schafft Pelindaba einen Rahmen für die friedliche Nutzung von Nukleartechnologie, nicht nur als Energiequelle, sondern auch in der Medizin- oder Agrartechnik. Er sieht die Schaffung einer Afrikanischen Kommission für Nuklearenergie (AFCONE) vor, welche die Bestimmungen des Vertrags überwacht, Konfliktfälle zu schlichten hat und die friedliche Nutzung von Atomtechnologie erleichtern soll. Wie immer man zur Kernenergie steht: Deren koordinierte und multilaterale Nutzung ist in jedem Fall besser als die unkontrollierte Ausbreitung dieser Technologie.

Das Inkrafttreten Pelindabas bietet jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen: Zum einen hat sich die AU nicht intensiv auf die Umsetzung des Vertrags vorbereitet. Wo möglich, sollte sie beim Aufbau der AFCONE und der Umset-

zung des Vertrags unterstützt werden. Weitere afrikanische Staaten sollten zudem zur Ratifizierung des Vertrags ermutigt werden, um ihn rechtlich für den gesamten Kontinent verbindlich zu machen. Vor allem aber sollten die USA und Russland schnellstmöglich das Zusatzprotokoll ratifizieren, das sie zu negativen Sicherheitsgarantien verpflichtet. Das Vereinigte Königreich, Frankreich und China haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Auf internationaler Ebene scheint der Moment günstig zu sein, lange diskutierte Fortschritte im Bereich nuklearer Rüstungskontrolle und Abrüstung umzusetzen. Wie der damalige Generalsekretär der IAEA, Hans Blix, anlässlich der Unterzeichnung des Vertrags betonte, gehört dazu die Verwirklichung des nuklearen Teststoppabkommens, ein Vertrag zum Stopp der Produktion waffenfähigen nuklearen Brennstoffs sowie signifikante Reduktionen der bestehenden Nukleararsenale.

### **Ansprechpartner:**

Florian Dähne  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Referat Afrika  
Hiroshimastr. 17  
10785 Berlin

[florian.daehne@fes.de](mailto:florian.daehne@fes.de)  
Tel. (030) 26935-7437  
Fax: (030) 26935-9217

